

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.25.10	öffentlich	2016/116	08.08.2016

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	15.09.2016				

### Prüfung künftiger Jahresabschlüsse

#### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Die für die Prüfung benötigten Mittel werden im Rahmen der jeweiligen Jahresabschlüsse als Rückstellung bereitgestellt. Für den Fall, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich dafür ausspricht, keinen Dritten mit der Prüfung zu beauftragen, ergeben sich hierfür jährliche Minderaufwendungen von ca. 15 T€.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

#### **Sachdarstellung:**

Die Prüfung der Jahresrechnungen erfolgte in den vergangenen Jahren durch eine beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in kreisangehörigen Gemeinden nicht zwingend die Prüfung des Jahresabschlusses durch Dritte vor. Es ist auch zulässig, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung vornimmt und den erforderlichen Bestätigungsvermerk erteilt. Grundsätzlich obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Entscheidung, ob die Prüfungen der künftigen Jahresrechnungen sowie der Gesamtabschlüsse weiterhin durch die Beauftragung von Dritten oder durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgen sollen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.05.2016 dafür ausgesprochen, dass der Rat diese Entscheidung trifft.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 30.06.2016 keinen Beschluss gefasst. Das Thema soll erneut in den Fraktionen bzw. fraktionsübergreifend beraten werden. Eine Entscheidung soll in der Sitzung am 15.09.2016 getroffen werden.

Auf die Sitzungsvorlagen 2016/028 sowie 2016/068 wird insoweit verwiesen.

Für den Fall, dass der Rat sich dafür entscheiden würde, dass der Rechnungsprüfungsausschuss künftig ohne Beteiligung eines Dritten die Prüfung des Jahresabschlusses durchführt, schlägt die Verwaltung folgenden Prüfungsplan vor:

- Die Verwaltung erstellt den Entwurf des Jahresabschlusses und stellt die wichtigsten Ergebnisse des Entwurfes in einer Sitzung des Rates vor.
- Die Mitglieder des Rates erhalten den Entwurf des Jahresabschlusses.
- Zwischen der Sitzung des Rates und des Rechnungsprüfungsausschusses ist eine Dauer von mindestens zwei Monaten vorzusehen. In dieser Zeit haben die Ratsmitglieder, insbesondere die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Möglichkeit, sich mit den Inhalten des Entwurfes zu beschäftigen. Die Verwaltung steht in dieser Zeit für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
- Zwei Wochen vor der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses benennen die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Bereiche, die sie einer besonderen (Beleg-)Prüfung unterziehen möchten (z. B. Baumaßnahme, Rückstellungen, Gebührenhaushalte, Zuschüsse an Vereine und Verbände).
- In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses stehen neben dem Bürgermeister, den Mitarbeitern des Fachbereiches I/Finanzen auch die Fachbereichsleiter zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
- Die nachfolgend genannten – vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde im Rahmen der erfolgten Anzeige des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Drensteinfurt gegebenen – Hinweise sind bei der Durchführung der Prüfung zu beachten: Eine Belegprüfung ist durchzuführen. Ein umfassender Prüfungsbericht als Ergebnis einer einhergehenden Prüfung der Rechnungslegung wird für unerlässlich gehalten. Dieser Bericht bedarf eigener Feststellungen und Beurteilungen

der Prüfer, z. B. zur finanziellen Rahmensituation der Gemeinde. Die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sind gängige Bestandteile eines Prüfberichtes.

- Ggf. ist die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zeitlich vor 18.00 Uhr anzuberaumen.
  - Es ist zu überlegen, ob innerhalb einer Legislaturperiode einmalig die Prüfung eines Jahresabschlusses durch einen Dritten erfolgen soll.
- 

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues  
Sachbearbeiter

---